

Mehr Attraktivität durch Zusatzqualifikationen

Position der Wirtschaft

Situation

In der beruflichen Bildung gewinnen Zusatzqualifikationen im Rahmen von Qualifizierungskonzepten und individuellen Karrierewegen zunehmend an **Bedeutung**. Zur **Steigerung der Attraktivität** beruflicher Bildungswege leisten sie einen wichtigen Beitrag, insbesondere zur Gewinnung von Abiturienten und leistungsstarken Bewerbern für den Karrierestart über die duale Ausbildung. Zusatzqualifikationen tragen außerdem zur Vernetzung von beruflicher Aus- und Weiterbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens bei, da sie weiterführende Qualifizierungsmöglichkeiten aufzeigen. Für die Wirtschaft sind Zusatzqualifikationen daher ein wichtiges Instrument bei der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung und zur Gestaltung von Karrierewegen.

Bereits jetzt vermitteln viele **Betriebe** über die in den Ausbildungsordnungen vorgeschriebenen Mindestanforderungen hinaus Zusatzqualifikationen entsprechend dem betrieblichen bzw. branchenspezifischen Bedarf unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Voraussetzungen der Auszubildenden. Insbesondere für **lern- und leistungsstärkere Jugendliche** gibt es Angebote für Zusatzqualifikationen (neben der Ausbildungsordnung), die innerhalb der Regelausbildungszeit vermittelt werden oder während der Ausbildung beginnen. Beispiele dafür sind fremdsprachliche und technische Qualifikationen für Kaufleute sowie kaufmännische Qualifikationen für Facharbeiter und Gesellen. Diese Zusatzqualifikationen können eine Alternative zur individuellen Verkürzung der Ausbildungszeit sein.

Ein umfassendes Angebot an Zusatzqualifikationen mit entsprechender Prüfung haben die **Kammern** entwickelt. Sie können von den zuständigen Stellen je nach regionalem Bedarf flexibel aufgrund von § 9 BBiG / § 41 HwO geregelt werden, und zwar als Regelungen über die Inhalte und Prüfungen. Auf diese Weise lassen sich regionale und branchenspezifische Qualifikationsbedarfe aktuell und bedarfsgerecht berücksichtigen.

Bei der Novellierung von Ausbildungsberufen sind in einigen Branchen flexible Strukturkonzepte mit Wahlqualifikationen geschaffen worden. **Wahlbausteine**, die **zusätzlich** zu der verpflichtenden Mindestzahl gewählt werden, sind ebenfalls als Zusatzqualifikationen zu werten.

Zusatzqualifikationen können durch Kammern, Bildungsträger, Unternehmen und berufliche Schulen **bescheinigt** und ggf. **geprüft** werden. **Informationen** über vorhandene Angebote liefern bereits jetzt spezielle Datenbanken zum Thema Zusatzqualifikationen (z. B. AusbildungPlus des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln).

Perspektiven

Dem Bedarf an **Flexibilität** und **Gestaltungsspielraum** für die Betriebe in der Berufsausbildung, den die Wirtschaft seit Jahren immer wieder unterstreicht, muss in Zukunft in den Ausbildungsordnungen noch stärker Rechnung getragen werden. Gesetzliche Bestimmungen zu Zusatzqualifikationen und die Aufnahme von Zusatzqualifikationen in Ausbildungsordnungen lehnen die Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft hingegen ab.

Die **Verankerung** von Zusatzqualifikationen in **Ausbildungsordnungen**, wie sie das neue Berufsbildungsgesetz ermöglicht, bedeutet **mehr Regulierung statt Deregulierung** und damit eine Einschränkung von Flexibilität und Gestaltungsspielräumen. Außerdem sind Ausbildungsordnungen nicht in erster Linie bildungspolitische Instrumente, sondern Regelungsinstrumente mit erheblicher juristischer Relevanz, die Mindestanforderungen für die duale Ausbildung formulieren. Gleichzeitig wird der Aktualisierungsbedarf von Ausbildungsordnungen durch Zusatzqualifikationen erhöht, insbesondere dann, wenn diese aktuelle Entwicklungen und kurzfristige Trends aufgreifen.

Die **Verordnung** von Zusatzqualifikationen in Ausbildungsordnungen ist somit **unnötig**. Ausbildungsordnungen müssen weiterhin auf die Mindestanforderungen ausgerichtet und beschränkt bleiben, um die für die Betriebe notwendige Klarheit und Transparenz hinsichtlich ihrer Ausbildungspflichten nicht zu beeinträchtigen.

Vielmehr gilt es, **neue Ausbildungskonzepte** mit gemeinsamen Kernqualifikationen und Wahlbausteinen, die im Rahmen des Berufsprofils alternativ gewählt werden können, auszubauen und weiter zu entwickeln. Solche Wahlbausteine sind für lern- und leistungsstärkere Jugendliche in diesen Ausbildungsgängen auch als Zusatzqualifikationen geeignet.

Auch das Angebot an Zusatzqualifikationen als **Übergang zur beruflichen Aufstiegsfortbildung**, die aufgrund von BBiG oder HwO geregelt ist, ist auszuweiten. Diese Zusatzqualifikationen sind so zu gestalten, dass sie später auf Aufstiegsfortbildungsgänge angerechnet werden können. Dies stärkt die Attraktivität der beruflichen Bildung und der beruflichen Weiterbildung sowie deren Verzahnung und Durchlässigkeit. Auch im berufsschulischen Bereich sind Zusatzqualifikationen (z. B. Fachhochschulreife), die nach einheitlichen Standards vermittelt werden sollen, verstärkt zu entwickeln.

Die Wirtschaft sieht folgende **Zielrichtungen**, Zusatzqualifikationen im Sinne der **Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung** zu fördern und aktiv zu unterstützen:

- Weitere bedarfs- und zielgruppengerechte Angebote für Zusatzqualifikationen auf betrieblicher, regionaler, sektoraler und übergreifender Ebene entwickeln.
- Zusatzqualifikationen verstärkt bei beruflichen Entwicklungs- und Karrierewegen berücksichtigen.
- Durch die Entwicklung von flexiblen Strukturkonzepten mehr Möglichkeiten zur Nutzung von Zusatzqualifikationen schaffen.
- Die Transparenz der Angebote für Betriebe und Auszubildende verbessern.
- Die Nutzung der vielfältigen Angebote durch die Auszubildenden weiter fördern.
- Zusatzqualifikationen als Brücke zur Weiterbildung ausbauen.

So können Zusatzqualifikationen dazu beitragen, die Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems zu fördern und den in den Unternehmen benötigten Facharbeiternachwuchs – auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung – langfristig zu sichern.